Frauennotruf Koblenz

Fach- und Beratungsstelle
für vergewaltigte Frauen* und Mädchen* e.V.

INFORMATION • PRÄVENTION • BERATUNG

JAHRESBERICHT 2022

SCHWERPUNKTTHEMA

ABLEISMUS UND SEXUALISIERTE GEWALT

INHALT

3 Fragen an ...	03
Schwerpunktthema: Ableismus und sexualisierte Gewalt	04
Beratung	07
Information	10
Prävention	11
Projekt „it works! WIR UNTERNEHMEN WAS. Gegen Sexualisierte Belästigung in der Arbeitswelt.“	12
Projekt “Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung”	13
Finanzierung	14
Unsere politische Forderung	15
Danke	16
Impressum	17

3 FRAGEN AN …

© Martina Puschke | Foto: Schattenblick

Martina Puschke

Weibernetz e.V. – politische Interessenvertretung behinderter Frauen

Wie ist Ihre Vision für Frauennotrufe in einer inklusiven Gesellschaft?

Frauennotrufe, die alle Frauen gleichermaßen unterstützen können. Mit „alle“ meine ich Frauen unterschiedlicher Herkunft und Lebensrealitäten. Dazu zählen auch Frauen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen.

Wo sehen Sie Handlungsbedarf?

Wo fange ich an? Frauennotrufe müssen umfassend barrierefrei und entsprechend finanziert werden. D.h. baulich barrierefrei für mobilitätsbeeinträchtigte Frauen, mit guten Orientierungssystemen für blinde und sehbehinderte Frauen, mit Beratung in Leichter Sprache für Frauen mit Lernschwierigkeiten, spontane Gebärdensprachdolmetschung für gehörlose Frauen etc. Hinzu kommt die Notwendigkeit eines höheren Personalschlüssels in den Frauennotrufen. Denn Umstrukturierungen, aufwändige Beratungen und Begleitungen, ggf. aufsuchende Beratungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und weitere Aufgaben sind zeit- und personalaufwendig.

Wie kann sich unsere Gesellschaft mit behinderten Frauen* solidarisieren, die sexualisierte Gewalt erleben?

Zunächst einmal, indem ihnen geglaubt wird. Das ist leider nicht selbstverständlich. Solidarität bedeutet für mich auch, allen Frauen* auf gleicher Augenhöhe zu begegnen, ohne Ableismus. Also ohne Vorannahmen aufgrund ihrer Fähigkeiten. Ohne Be- oder Verurteilung, Diskriminierung und Behindertenfeindlichkeit.

SCHWERPUNKTTHEMA

Ableismus und sexualisierte Gewalt

JEDE 2. FRAU MIT BEHINDERUNG ERLEBT SEXUALISIERTE GEWALT.

FRAUEN MIT BEHINDERUNG BRAUCHEN SICHBARKEIT

Ableismus

ist eine Diskriminierungsform. Sie äußert sich in Abwertung oder Aufwertung von vermeintlich fehlenden oder vorhandenen Fähigkeiten behinderter Menschen. Oft fühlen sich Menschen ohne Behinderung sogar von behinderten Menschen und auf deren Kosten inspiriert. Aber: Inspiration ändert nichts an den Barrieren in unserer Gesellschaft. Denn unsere Gesellschaft privilegiert Menschen ohne Behinderung und verweigert behinderten Menschen das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe. Ableismus dient Menschen ohne Behinderung dazu, ihre Privilegien nicht teilen zu müssen.

Ableismus und Sexualisierte Gewalt gegen Frauen* und Mädchen*

Sexualisierte Gewalt ist der extreme Ausdruck von Sexismus. Behinderte Frauen* sind von Ableismus und Sexismus betroffen. Sie erleben bis zu 3x so oft sexualisierte Gewalt wie nicht-behinderte Frauen*. Täter nutzen behinderungsbedingte Abhängigkeitsverhältnisse z.B. in der Assistenz, Pflege, Wohn- und Arbeitsform, um behinderte Frauen* zu isolieren. Sich zu wehren und Unterstützung zu bekommen, ist deshalb für diese wesentlich schwerer. Zudem bewirken ableistische und sexistische Gedankenstrukturen in unserer Gesellschaft, dass behinderten Frauen* weniger geglaubt wird.

Barrieren im Frauennotruf

Ableismus haben wir alle verinnerlicht. Um in unserer Arbeit der höheren Betroffenheit behinderter Frauen* von sexualisierter Gewalt gerecht zu werden und damit sie uneingeschränkt von unserem Unterstützungs- und Präventionsangebot profitieren können, müssen wir dem Ableismus in uns und in dem System, in dem wir arbeiten, auf die Spur kommen, ihn überdenken und abbauen. Unser Projekt „Hilfe und Respekt für ALLE Frauen* und Mädchen* bei sexualisierter Gewalt“, zielt darauf, ein barrierearmer und inklusiver Frauennotruf zu werden. Dieses Projekt können wir durch eine Förderung der Aktion Mensch finanzieren. Notwendig für eine langfristige Finanzierung über das Projektende hinaus wäre eine ausreichende Förderung der öffentlichen Hand.

Behinderte Frauen brauchen Verbündete,

sog. Allies, die bereit sind, ihrem eigenen verinnerlichten Ableismus auf die Spur zu kommen und sich mit ihrem eigenen Privilegiertsein zu konfrontieren. Allies betrachten behinderte Frauen* als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft und stellen deren Erfahrungen nicht infrage. Zudem sprechen sie mit behinderten Frauen* und nicht über sie, insbesondere wenn es um Entscheidungen geht, die das Leben behinderter Frauen* betreffen. Allies, die öffentlichkeitswirksam sind, teilen dies mit behinderten Frauen*, um auf deren Lebensrealität aufmerksam zu machen. Denn behinderte Frauen brauchen endlich Sichtbarkeit in unserer Gesellschaft! Allysein bedeutet: Solidarisch mit behinderten Frauen* zu sein.

Ohne eine selbstbestimmte Mitsprache behinderter Menschen über ihr Leben, ohne ihre Teilhabe in der Gesellschaft wird Ableismus weiterhin aufrechterhalten und trägt zu Abhängigkeiten bei. Wir brauchen eine inklusive Gesellschaft, in der behinderte Frauen* und Mädchen* selbstbestimmt sexualisierter Gewalt entgegentreten können und Zugang zu allen Unterstützungsangeboten haben.

BERATUNG

1218

Beratungen
haben wir 2022 geführt

431

Menschen
haben wir 2022 beraten

Wie haben wir beraten?

Selbst betroffene Frauen* und Mädchen* nutzten für ihre Kontakte gleichermaßen die persönliche, telefonische und Online-Beratung. Bezugspersonen und Fachkräfte suchten besonders unser telefonisches und Onlineberatungsangebot.

Wen haben wir beraten?

Bezugspersonen: 5,8%

Fachkräfte: 26,3%

Betroffene: 67,9%

71,4% der Beratungen fanden im Rahmen der Jugendhilfe statt.

Thematisierte Gewaltformen

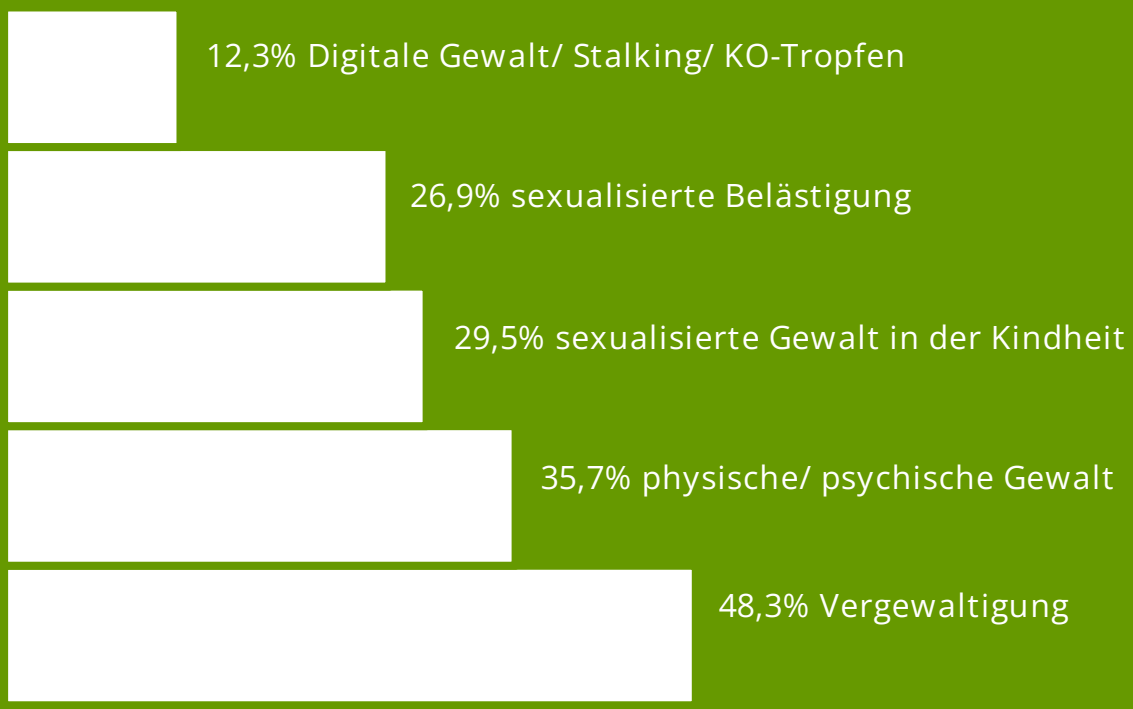

Mehr als jede 4. Frau* hat mehrfach (sexualisierte) Gewalt erlebt.

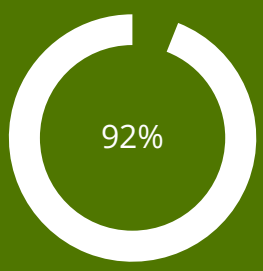

... der Täter waren den betroffenen Frauen* und Mädchen* bekannt.

*0,2% der Täter*innen war weiblich.*

© IStock.com/ martin-dm

Unser Beratungsangebot wurde zu 37% von Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen genutzt.

Viele dieser Beratungsprozesse waren langandauernd und zeitintensiv. Oft war eine aufwendige fallspezifische Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Hilfesystem notwendig. Zusätzlicher oder anschließender Beratungs- oder Psychotherapiebedarf war nicht zeitnah umzusetzen und musste von uns überbrückt werden, weil die entsprechenden Einrichtungen des sozialen Hilfesystems überlastet waren oder weil qualifizierte Psychotherapieplätze fehlten.

INFORMATION

Information und Prävention sind die gleichberechtigten Arbeitsbereiche des Frauennotrufs neben der Beratung.

Wir klären über das Ausmaß von sexualisierter Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* auf und informieren über unsere Angebote. Dafür nutzten wir auch 2022 verschiedene Kommunikationswege und Medien: Wir schrieben Artikel für Zeitungen und unsere Website, hielten Vorträge, verteilten Flyer, waren in sozialen Netzwerken vertreten und brachten uns in verschiedenen Arbeitskreisen ein. Insbesondere zu unserem Schwerpunktthema „Ableismus und sexualisierte Gewalt gegen Frauen* und Mädchen*“ wurden wir mehrfach um Vorträge und Informationen angefragt.

In den Arbeitsbereich „Information“ gehört auch unsere Lobbyarbeit, die wir in Gesprächen mit politischem Entscheidungsträger*innen betreiben. Dabei legten wir auch in 2022 den Fokus auf die unbedingt notwendige, sofortige Umsetzung der Istanbul Konvention (IK).

3223	12	5
verteilte Flyer, Infomaterial und Briefe	Presse-Beiträge	Internet- und Social-Media-Präsenzen

Das themenbezogene Infomaterial des Frauennotrufs liegt in Einfacher Sprache und auch in verschiedenen Übersetzungen vor.

PRÄVENTION

Fortbildungs- und Präventionsangebote an Schulen, Schulungen von Berufsgruppen, Beteiligung an Kampagnen und Aktionstagen gegen Gewalt gegen Frauen* werden ergänzt durch konkrete niedrigschwellige Angebote für Betroffene: Unsere Offene Sprechstunde für jugendliche Mädchen* zum Beispiel und Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse sowie individuelle Trainings für Klientinnen. 2022 haben wir mit der Konzeptentwicklung für ein neues Präventionsangebot an Schulen mit einem genderdiversen Team begonnen.

31
Veranstaltungen

1041
Personen

it works!

WIR UNTERNEHMEN WAS.
Gegen Sexualisierte Belästigung in der Arbeitswelt.

Jede vierte Frau* macht im Kontext der Arbeitswelt die Erfahrung sexualisierter Gewalt. Dabei tragen Führungskräfte die Verantwortung für Prävention und Intervention bei sexualisierter Belästigung am Arbeitsplatz.

Direkt zu Beginn des Jahres beteiligte sich der Frauennotruf am „Aktionsmonat gegen sexuelle Gewalt“ der Universität Koblenz -Landau mit zwei Online-Vorträgen: „Infos und Austausch zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* und unseren Hilfeangeboten“ und „Sexualisierte Belästigung an Hochschulen“.
Initiiert von der Gleichstellungsbeauftragten der Universität führten wir in Zusammenarbeit mit dem Frauennotruf Trier im Anschluss Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte in der Verwaltung und Wissenschaft durch.
Unsere Fortbildungen sollen Führungskräfte dafür sensibilisieren, die Bedürfnisse von Betroffenen besser zu verstehen. Es sollen Handlungsmöglichkeiten entwickelt werden, die sexualisierter Belästigung und Diskriminierung entgegenwirken. Strukturen und Schwachstellen, die sexualisierte Belästigung und Gewalt begünstigen, werden erkannt und benannt. Gleichzeitig geben die Fortbildungen Raum für Überlegungen, wie eine bessere Unterstützung Betroffener erreicht werden kann und welche Maßnahmen geeignet sind, präventiv zu wirken.

Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung

Das Angebot in Kooperation mit dem Kemperhof Koblenz richtet sich an alle, die akut Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung geworden sind, unabhängig von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung und Alter sowie an Menschen mit und ohne Behinderung.
Im Rahmen der Medizinischen Soforthilfe werden alle notwendigen Untersuchungen durchgeführt und wichtige Leistungen wie die 'Pille danach' finanziert.
Auf Wunsch kann zusätzlich eine vertrauliche Spurensicherung erfolgen. Eine Anzeige erfolgt nicht.
Die Spuren werden für ein Jahr sicher gelagert. So können Betroffene in Ruhe darüber nachzudenken, ob sie die Tat später noch anzeigen wollen.
Für Ärztinnen* und Ärzte* bietet die Medizinische Soforthilfe jährlich eine ärztliche Fortbildung, in der die Abläufe und notwendigen Untersuchungen praxisnah darstellt werden. Eine Materialbox leitet Ärztinnen* und Ärzte* durch die Untersuchung und enthält alle notwendigen Utensilien zur sachgerechten Befundsicherung.

- Medizinische Soforthilfe Koblenz

FINANZIERUNG

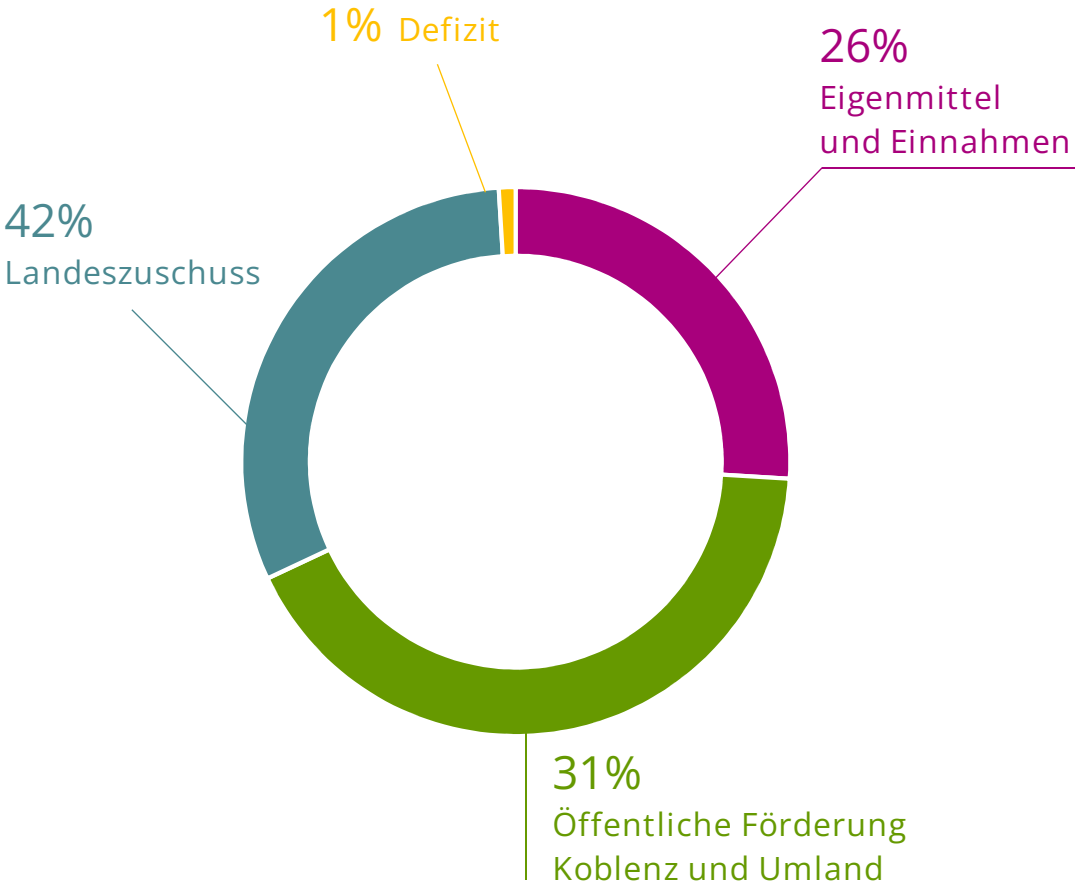

Obwohl es in unserem Einzugsbereich Zuschusserhöhungen gab und wir einige Ansätze einer bedarfsgerechteren Finanzierung erkennen können, war die Finanzierung des Frauennotrufs mit öffentlichen Mitteln in 2022 nicht ganz ausreichend und es gibt keine Planungssicherheit für 2023. Wir werden deshalb perspektivisch nicht mehr alle Regionen wie gewohnt versorgen können.
Ein Teil der Personal- und Sachkosten musste aus Spenden oder befristeten Projektmitteln finanziert werden.
Der Notruf wird gefördert durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz, durch die Landkreise Mayen-Koblenz, Ahrweiler, Rhein-Lahn, Neuwied und Cochem-Zell, durch die Städte Koblenz, Neuwied, Bendorf, Lahnstein und Andernach sowie durch alle Verbandsgemeinden aus dem Kreis Mayen-Koblenz.
Dies entspricht dem Einzugsgebiet des Frauennotrufs.

UNSERE POLITISCHE FORDERUNG

BETRIFFT

Rechte Behinderter Frauen*

2009 ist in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Kraft getreten. Sie betont explizit: Behinderte Frauen* und Mädchen* sind nicht-behinderten Frauen* und Mädchen* gleichzustellen. Und: Behinderten Menschen ist die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu gewährleisten. Das betrifft auch den Zugang zu unserem Angebot. Der Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der UN-BRK behandelt das Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Frauen* und Mädchen*“ trotzdem nur als Randthema ohne Nennung von konkreten Zielen und Maßnahmen.

2018 ist in Deutschland die Istanbulkonvention (IK) in Kraft getreten. Hiermit ist Gesetz: Deutschland muss alle Frauen* (also nicht-behinderte und behinderte) vor Gewalttaten schützen und alle Gewaltschutzmaßnahmen diskriminierungsfrei zur Verfügung stellen.

Es ist ein Skandal, dass wir 14 Jahre nach in Kraft treten der UN-BRK und 5 Jahre nach in Kraft treten der IK feststellen müssen: Auf allen politischen Ebenen wird viel zu wenig dafür getan, dass behinderten Frauen* und Mädchen* umfassend barrierefreie Angebote durch die Frauennotrufe zur Verfügung stehen. Frauennotrufe barrierefrei zu machen, kostet Geld. Wir fordern eine entsprechend ausreichende und sichere Finanzierung unserer Arbeit, so dass wir ein Angebot für alle Frauen* und Mädchen* bei sexualisierter Gewalt machen können.

DANKE!

© iStock.com/ Adene Sanchez

Jede Spende ist kostbar! Sie setzt ein Zeichen gegen Gewalt an Mädchen* und Frauen*.
Sie signalisiert, dass es ein Recht auf Beratung und Unterstützung gibt.

Sparkasse Koblenz
IBAN: DE59 5705 0120 0000 1828 40
BIC: MALADE51KOB

Volksbank RheinAhrEifel
IBAN: DE71 5776 1591 1037 3660 00
BIC: GENODED1BNA

Sie erhalten selbstverständlich eine Spendenbescheinigung.

Der Frauennotruf Koblenz ist in der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz (LAG) und im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) vernetzt. Außerdem sind wir Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Frauennotruf Koblenz
Fach- und Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen* und Mädchen* e.V.
Löhrstraße 64a
56068 Koblenz

Telefon	0261 – 35 000
E-Mail	mail@frauennotruf-koblenz.de
Website	www.frauennotruf-koblenz.de
Website	www.justforgirls-koblenz.de
Website	www.onlineberatung.frauennotruf-koblenz.de
Facebook	www.facebook.com/FrauennotrufKoblenz
Instagram	www.instagram.com/frauennotrufkoblenz/

Redaktion: Katja Alekseev | Jacqueline Bröhl | Franziska Godlewsky | Martina Steinseifer | Conny Zech